
Neustadt a. Rbge., 30.11.2015

Bekanntgabe

in der

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf am 03.12.2015

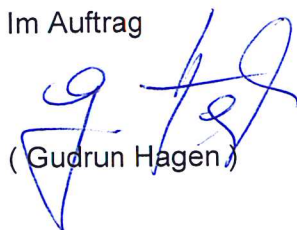
In der Beschlussvorlage 2015/270 „Surfstrand Nordufer Steinhuder Meer; Unterhaltungsarbeiten und langfristige Perspektive“ wird auf S. 3 unter dem Punkt „Gewässerbiologische Verträglichkeitsprüfung“ darauf hingewiesen, dass eine Sandrückholung am Surfstrand für März 2016 vorgesehen ist, dieser Zeitpunkt aber im Hinblick auf die laufenden Genehmigungsverfahren noch nicht gesichert ist.

Es steht nunmehr fest, dass sich die Sandrückholung um ein Jahr auf Februar/März 2017 verschiebt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit liegt seit dem 26.11.2015 vor. Damit ist zeitlich nicht gesichert, dass rechtzeitig zum Februar 2016 eine artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung der Baumaßnahme vorliegt, zumal eine Verbandsbeteiligung von der Region Hannover vorgesehen ist.
2. Jeweils zum Spätherbst und einer Wassertemperatur oberhalb von 10°C müssen im Jahr vor der geplanten Sandrückholung Maßnahmen im Sand des Surfstrandes zur Vergrämung des Steinbeißers ergriffen werden. Der Steinbeißer ist eine im Sand des Steinhuder Meeres beheimatete und streng geschützte Fischart. Diese Maßnahmen können erst wieder im Spätherbst kommenden Jahres durchgeführt werden.
3. Im Februar/März 2017 ergibt sich die Möglichkeit, für die Sandrückholung einen Spülbagger zu nutzen, der vss. zu diesem Zeitpunkt im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) am Nordufer tätig ist. Eine Sandrückspülung mit dem Saugbagger ist biologisch erheblich schonender und vss. auch kostengünstiger.

Da der Wasserstand des Steinhuder Meeres relativ niedrig ist, dürfte der Surfbetrieb nur leicht beeinträchtigt sein und auch 2016 aufrechterhalten werden können.

Im Auftrag



(Gudrun Hagen)